

Termine für die Antragstellung auf Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) zum 01.01.2019

Erlass vom 01. Dezember 2017

III.A.3 – 480.000.010-142

Für allgemeinbildende Schulen wird eine weitere Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) zum 01.01.2019 eröffnet. Der Erlass II.6-480.000.010-00039 „Informationen zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES)“ vom 07.04.2012 (ABl. S. 177) gilt unter folgender Maßgabe fort:

1. Abgabe der Anträge auf Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (Anlagen 1, 2, 3 des Erlasses vom 07.04.2012) in der zuständigen Schulaufsichtsbehörde:

bis 18. August 2018

2. Weiterleitung der Anträge einschließlich der Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamts an das Kultusministerium:

bis 18. September 2018

Eine nächste Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule ist zum 01.01.2020 geplant.